



**Teilnehmergeinschaft
Greifenhain
Der Vorstandsvorsitzende**

**Flurbereinigung: Greifenhain
Stadt: Frohburg
Aktenzeichen: 846.167- 290121**

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Greifenhain lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem

Anhörungstermin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 FlurbG

ein.

**Versammlungsort: Turnhalle Greifenhain
Kirchring 11
04654 Frohburg, OT Greifenhain**

**Versammlungsbeginn: Montag, den 28. April 2025
um 17.00 Uhr**

**Tagesordnung: I. Bericht zum Stand des Verfahrens
II. Anhörungstermin zur Bekanntgabe des
Flurbereinigungsplans
III. Information über den weiteren Verfahrensablauf
IV. Allgemeine Aussprache**

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Flurbereinigungsplan und die Neuordnungsrise ausgelegt.

**Dauer der Auslegung: Montag, den 14. April 2025 bis einschließlich
Dienstag, den 13. Mai 2025**

**Ort der Auslegung: Teilnehmergeinschaft Greifenhain
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Dienstgebäude des Vermessungsamtes
Zimmer 306 (Dachgeschoss)
Leipziger Straße 67 in 04552 Borna**

während der Zeiten:	Montag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergeinschaft stehen Ihnen der Vorstandsvorsitzende, **Herr Steffen Höfler**, und der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **Herr Benjamin Scholz**, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail:	steffen.hoefler@lk-1.de	benjamin.scholz@lk-1.de
Telefon:	03433 241-1551	03433 241-1549

Zusätzlich erfolgt die Auslegung:

Ort der Auslegung: **Stadtverwaltung Frohburg
Bürgerzentrum
Markt 13 - 15
in 04654 Frohburg**

während der Zeiten:	Montag	08:00 – 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist, zugestellt.

Im Verfahrensgebiet wurden Vermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben.

Die entsprechenden Neuordnungsrise liegen mit dem Flurbereinigungsplan mit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Wunsch und nach Terminvereinbarung mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden kann die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert werden.

Auf § 134 Abs. 1 FlurbG wird hingewiesen. In diesem heißt es:

„Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist; ...“

Für Fragen zum Flurbereinigungsplan stehen wir Ihnen während des Anhörungstermins gern zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft Greifenhain
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Greifenhain
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

sowie beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

oder in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde zu erheben, die den Verwaltungsakt erlassen hat. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Möglichkeit zur Übermittlung einer elektronisch signierten Erklärung mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes (gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 2d VwVfG) besteht nicht. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Borna, den 17. Februar 2025

gez.
Steffen Höfler
Vorstandsvorsitzender